Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 55. Montag, den 10. Julius 1815.

Stettin, den 10ten Julius.

Schreiben des Herrn Geheimen Staats-Raths und General-Gouverneurs Sack an die Königl. Regierung von Pommern.

Einer Königl. Hochlöblichen Regierung beehre ich mich in der Anlage die Abschrift eines von den Französischen Friedensgesandten an den Feldmarschall Fürsten von Blücher erlassenen und von Sr. Durchlaucht mir mitgetheilten Schreiben mitzutheilen, mit dem Wunsche von Seiten des Herrn Generals Grafen v. Gneisenau, daß dasselbe in den öffentlichen Blättern verbreitet werden möge. Ich kann dabei hinzufügen, daß die Armee in der herrlichsten Stimmung ist und daß der Marsch auf Paris vorwärts geht. Am 26sten war das Hauptquartier zu St. Quentin, am nämlichen Tage sollte es nach Genony diesseits Noyon gehen. Es waren in den letzten Tagen dem Feinde abermals 61 Kanonen abgenommen worden und überall wohin unsere Truppen kommen, suchen sich die Einwohner durch die weiße Kokarde und durch das Geschrei vive le Roi beliebt zu machen.

In der Nacht vom 25sten haben die Engländer Cambray gestürmt und die Stadt genommen. Die Citadelle hielt sich aber noch.

Ich benutze diese Gelegenheit, um die Bemerkung zu machen, daß viele Verwandten unserer heldenmüthigen Krieger, um zu erfahren, was aus denselben in den Gefechten vom 15ten bis 19ten dieses Monats geworden ist, theils kostspielige Reisen gemacht, theils auf dem unrechten Wege Erkundigungen eingezogen haben, die zu keinem Resultate führen. Das einzig sichere Mittel, Nachricht zu erhalten, ist, sich in das Hauptquartier des Fürsten Blücher zu wenden, woselbst sich der Rittmeister Herr v. Hannecke befindet und von Seiten des hiesigen Militair-Gouvernements unter andern Aufträgen auch den hat, vorkommenden Falls alle mögliche Auskunft über Todte, Blessirte, Gefangene rc. zu geben. Ich gebe deshalb Einer Königl. Hochlöblichen Regierung anheim, auf welche Art die Verwandten der bei der Armee befindlichen Krieger am besten hiervon in Kenntniß zu setzen wären. Aachen, den 28sten Junii 1815.

Der General-Gouverneur vom Nieder- u. Mittel-Rhein.
(gez.) Sack.

An Eine Königl. Hochlöbliche Regierung
zu Stettin.

Les changements survenus dans la forme du Gouvernement françois par l'abdication de l'Empereur Napoléon acceptée au nom du peuple françois par les représentants, ayant écarté les obstacles qui avoient été opposés jusqu'à ce jour à l'ouverture d'une négociation propre à prévenir les malheurs de la guerre entre la france et les hautes puissances alliées, les plénipotentiaires soussignés ont reçu des plains-pouvoir pour la négociation la conclusion et la signatures de tous les actes qui conduiroient à arrêter l'effusion du sang et rétablir d'une manière stable la paix générale en Europe.

Ils ont en conséquence l'honneur de donner ces informations à Son Altesse le Général en Chef, Prince de Blucher, et de les prier de les mettre à même de se rendre immédiatement au quartier général des Souverains alliés et de conférer préalablement avec elle au Sujet d'une Suspension d'armes générale, entre les armées françoises et alliées, Suspension qui a déjà été demandée par le Général françois, Commandant l'avant-garde de l'armée du Nord et verbalement convenu entre nos avant-postes réciproques.

Le Plenipotentiaires sousignés prient Son Altesse le Général en chef, de Blucher, d'agréer l'assurence de leur haute considération.

Le Comte Horace Sebastiani.
Le Comte de la Forêt.
La Fayette.
Benjamin Constant, Conseiller d'Etat.
D'argéron.

A Laon de vingt cinq Juin 1815.

Verordnung
über die zu bildende Repräsentation des Volks.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

Durch Unsere Verordnung vom 30sten v. M. haben Wir für Unsere Monarchie eine regelmäßige Verwaltung, mit Berücksichtigung der frühern Provinzial-Verhältnisse, angeordnet.

Die Geschichte des Preußischen Staats zeigt zwar, daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt.

Damit sie jedoch desto fester begründet, der Preußischen Nation ein Pfand Unsers Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen Unsere Vorfahren, und Wir selbst die Regierung Unsers Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück Unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preuß. Reichs, dauerhaft bewahrt werden, haben Wir Nachstehendes beschlossen:

§. 1. Es soll eine Repräsentation des Volks gebildet werden.

§. 2. Zu diesem Zwecke sind:

a) die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Würksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen, und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß einzurichten;

b) wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden, sind sie anzuordnen.

§. 3. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landes-Repräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll.

§. 4. Die Würksamkeit der Landes-Repräsentanten erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen.

§. 5. Es ist ohne Zeitverlust eine Commission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll.

§. 6. Diese Commission soll sich beschäftigen:

a) mit der Organisation der Provinzialstände;

b) mit der Organisation der Landes-repräsentanten;

c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen.

§. 7. Sie soll am 1sten September dieses Jahres zusammentreten.

§. 8. Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt, und hat uns die Arbeiten der Commission demnächst vorzulegen.

Er ernennt die Mitglieder derselben und führt darin den Vorsitz, ist aber befugt, in Verhinderungsfällen einen Stellvertreter für sich zu bestellen.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel.

So geschehen Wien, den 22sten May 1815.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.
C. F. v. Hardenberg.

Berlin, vom 4. Juli.

Gestern Nachmittag 6 Uhr wurde auf dem Königl. Schlosse die feierliche Taufhandlung der Prinzessin Tochter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen und Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessinn Gemahlin desselben, in Gegenwart derjenigen hohen Personen vom Königl. Hause, welche jetzo hier zu Berlin anwesend sind, vorgenommen.

Die Prinzessinn hat in der heiligen Taufe die Namen Maria Elisabeth Caroline Victoria erhalten.

Taufzeugen sind die hohen Anverwandten vom Königl. Hause und die nächsten hohen Anverwandten Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen: Se. Majestät der König, Se. Königl. Hoheit der Kronprinz; Se. Königl Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Maj. des Königs. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich, Brudersohn Sr. Majestät des Königs Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich, Bruder Sr. Majestät des Königs; Ihre Majestät die Königin der Niederlande, Schwester Sr. Majestät des Königs. Ihro Königl. Hoheit die Churprinzessin zu Hessen, Schwester Sr. Majestät des Königs; Ihro Königl. Hoheit die verwittwete Prinzessinn von Oranien, geborne Prinzessinn von Preußen; Ihro Königl. Hoheit die verwittwete Prinzessinn Gemahlin des Hochseligen Prinzen Ferdinand von Preußen, geborne Prinzessinn von Preußen; Ihro Königl. Hoheit die Prinzessinn Louise von Preußen, Gemahlin Sr. Durchlaucht des Fürsten Radziwill; Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Herr Landgraf zu Hessen-Homburg; Ihro Hochfürstliche Durchlaucht die Frau Landgräfin zu Hessen Homburg; Ihro Hochfürstl. Durchlauchten sämmtliche Geschwister Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessinn Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen.

Noch sind höchste und hohe Taufzeugen: Ihro Majestät die Kaiserin, Gemahlin Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen; Ihro Majestät die Kaiserin, Mutter Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen; Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann von Oesterreich; Se. Hochfürstliche Durchlaucht der regierende Herzog zu Anhalt-Dessau; Se. Königl. Hoheit der Erb-Großherzog zu Mecklenburg-Schwerin; Ihro Königl Hoh. die Erb-Großherzogin zu Mecklenburg-Schwerin; Ihro Hochfürstl. Durchlaucht die verwittwete Prinzessinn zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg.

Die heilige Taufhandlung ist von dem ersten Königl. Ober-Hof- und Dom-Prediger Herrn Sack verrichtet worden.

Berlin, vom 7. Juli.
(Mittags 1 Uhr.)

Heute früh ist die Feldpost aus Gonesse hier eingetroffen, einem nur noch drei bis vier Stunden von Paris entfernten Oertchen; sie war den 29sten von dort abgegangen, an welchem Tage der Feldmarschall Fürst Blücher, bereits mit seinem Hauptquartier dort eingetroffen war; die Avantgarde stand bereits über St. Denis hinaus Se. Durchl hatten unmittelbar nach ihrer Ankunft in Gonesse eine Rekognoscirung bis zum Mont-Martre vorgenommen, von wo aus bereits die Thürme der Thuillerien und des Invalidenhauses von unsern Truppen gesehen werden konnten; den Aeußerungen Sr. Durchlaucht zufolge sollte es Tags darauf, den 30.,

sich entscheiden: ob Paris durch Capitulation unsern Truppen die Thore öffnen würde, oder ob wir genöthigt seyn würden, uns den Einzug in die Residenz durch Kanonen zu erzwingen.

Aus Aachen vom 1sten Juli erhalten wir nachstehendes:

In einem officiellen Schreiben des General Grafen Gneisenau an den General-Gouverneur ꝛc. Sack, de dato Compiegne vom 27sten Juni Abends, heißt es:

„Gestern (den 26sten) war in Noyon, dem Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten Blücher, ein französischer General als Abgeordneter angekommen, um über Bonapartes Auslieferung zu unterhandeln; unser Vortrab steht heute (den 27.) im Angesicht von Paris. Wellington ist in Nesles. Unsere Truppen sind heute eine halbe Stunde vor dem Feinde hier (in Compiegne) angekommen, um die hiesige wichtige Brücke zu besetzen und die Stadt ohne Verlust zu nehmen. In Paris geht es bunt; die Einwohner der Vorstädte warten auf den Augenblick, die Stadt zu plündern, die National-Garde kann dieses Gesindel kaum in Ordnung halten. Von der Armee vom Ober-Rhein ist Sedan (ohnweit Metz) am 27. genommen worden, und La Fère war im Begriff zu kapituliren.“

Nachschrift.

Am Schlusse dieses geht aus einem officiellen mit gedachter Feldpost hier eingetroffenen Schreiben, noch nachstehende höchst wichtige Nachricht hier ein:

Am 28sten wollte Napoleon sich wiederum der Herrschaft bemeistern, er hat aber wenig Anhang gefunden und wurde auf Fouchés Drohung: „er werde eine Million Franken auf seinen Kopf setzen, wenn er die Hauptstadt nicht augenblicklich verließe“ gezwungen, sich vorläufig nach Malmaison zu begeben.

Am 28sten Juny sind aus Paris in 6 Equipagen auch Parlamentairs in das Hauptquartier des Feldmarschall Wellington abgegangen.

Privatschreiben aus Aachen, vom 29. Juni.

Der Graf St. Jean d'Angely hat in einer Rede am 22sten in der Pairkammer den Leuten erzählt, der Kaiser habe am 16ten schon die Preußen in Stücken zerhauen (l'Armée prussienne a été taillée en pièces;) da sei ihm am 18ten ein kleines Unglück passirt.

— Ueber Mannheim geht die Russische Cavallerie in ungeheuren Massen nach Türckheim zu Wrede.

— Czernitchef ist gestern auf französischen Boden mit 5000 Kosacken eingetroffen; er nimmt seinen Weg auf Nancy.

Namür, vom 21. Juni.

Es war am 19ten dieses, als das 12te Französ. Dragoner-Regiment von dem Corps des Generals Vandamme vor unsern Thoren erschien und freyen Durchzug nach Givet verlangte. Da wir hier keine Truppen hatten, so ward von der Bürgergarde dies Verlangen bewilligt. Diesem Regimente folgte eine Menge Zersprengter und Verwundeter. Am 20sten kam das ganze Corps von Vandamme, wobey sich auch der Marschall Grouchy befand, und welches aus alten Soldaten bestand, hier an. Die Franzosen ließen Kanonen auf den Wällen aufpflanzen und stellten daselbst 2 Bataillons zur Deckung des Rückzugs auf. Gegen 8 Uhr drangen die Pommeraner vor und griffen die Franzosen in unserer Stadt an. Man schlug sich mit Erbitterung in den Straßen. Sie waren mit Todten und Verwundeten bedeckt. In der Hitze des Gefechts boten die Preußischen Truppen dem General Pirch an, die Stadt anzugreifen und sie mit Sturm zu nehmen; allein dieser brave General antwortete, daß er die Einwohner von Namür zu sehr liebe, als daß er ihnen ein so schreckliches Unglück zufügen sollte.

Ehe die Franzosen unsere Stadt verließen, nahmen sie auf der Post alle Briefe und Zeitungen weg.

Von der Spanischen Gränze, vom 8. Juni.

Se. Majestät der König von Spanien, ist mit dem Infanten Don Carlos zu Barcellona angekommen, und die Armee im Begriff, in Frankreich einzurücken.

N. S. So eben versichert man, daß die Spanische Armee bereits die Passage der Pyrenäen forcirt hat, daß das Fort Bellegarde umringt ist, und daß verschiedene Colonnen nach Perpignan marschiren.

Kurze Nachrichten.

Ein verehrungswürdiger Patriot giebt uns, zu erkennen: der 18te Juni glänze zwar nicht in der preußischen, aber doch in der brandenburgischen Kriegsgeschichte als Triumphtag; denn am 18ten Juni 1675 habe der große Kurfürst den herrlichen Sieg bei Fehrbellin erfochten. Dies ist wirklich richtig, — jedoch nur nach der damals im protestantischen Deutschland, also auch in der Mark üblichen Zeitrechnung, dem sogenannten alten Styl; der 18te Juni a. St. traf aber nach dem neuern, jetzt bei uns üblichen auf den 28sten Juni. Hieraus lassen sich auch die abweichenden Angaben unserer Geschichtschreiber erklären, indem selbst neuere, die Verschiedenheit des Julianischen und Gregorianischen Kalenders leider übersehen. Mögen wir aber auch die Siege bei Fehrbellin und bei dem Vorwerk la Belle Alliance an Einem oder an zwei verschiedenen Tagen feiern wollen, unsre wackern Landsleute haben am 18ten Juni 1815. ohne Zweifel den von den Vätern ererbten Ruhm mit neuen Lorbeeren vermehrt. Sie haben vollkommen die spitzige Antwort bewährt, die der Hofmarschall Prinz auf die spitze Frage Carls des 12ten: „Sind die Preußen noch Brandenburger?“ dem schwedischen Monarchen gab: „O ja Ew. Majestät! Sie sind noch dieselben braven Soldaten, die sie bei Fehrbellin waren.“ Würde, — sey es erlaubt, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, — würde es nicht gut seyn, wenn bei den treffenden Behörden ein Verzeichniß der Tage vorhanden wäre, an welchen kriegerische Großthaten der Ahnen, und der Ort, wo sie verrichtet worden, angegeben wären, und das Heer, wenn eine Haupt-Action an einem solchen Tage bevorsteht, daran zu erinnern und zu noch höherer Begeisterung zu entflammen!

Die allgemeine Zeitung enthält folgendes, dem Anschein nach von höherer Hand mitgetheiltes Schreiben, aus Baiern, vom 19. Juni.

In französischen Blättern, namentlich im Moniteur vom 4ten d. M., findet man angebliche Bemerkungen eines Reisenden über Deutschland. Wir heben hier die Stelle wörtlich aus, welche Baiern angeht:

„Die Baierische Nation ist in Hinsicht auf Frankreich sehr gemäßigt, und verhält sich eher leidend als thätig. Der König und seine Minister scheinen zu der Koalition mehr hingezogen und genöthigt, als ihr mit Eifer beigetreten zu seyn. Der Fürst von Wrede scheint von Leidenschaft geblendet; aber Herr von Montgelas ist kein Anhänger des zur Stunde in Deutschland herrschenden Systems; er vergißt nicht, daß Baiern seine dermalige Existenz Frankreich verdankt, und daß es sie ohne Frankreich verlieren kann.“

Wer — mit gesundem Auge — erblickt nicht in diesem Gemälde eine oft schon gebrauchte, und folglich abgenützte List der französischen Blätter; allein sie verfehlt durchaus ihre Wirkung Es ist Karakterzug der Baierischen Nation, in jeder Hinsicht nach dem System, welches ihr König angenommen hat, sich zu verhalten, und diesem System mit Wärme und Kraft anzuhangen.

Der König und seine Minister bewähren sprechend ihre Gesinnungen für die Koalition mit sechzigtausend schlagfertigen Baiern, welche die ersten an den Gränzen Frankreichs stehen. Der Fürst von Wrede ist beseelt von dem Gefühl der Pflicht, welche sein Monarch ihm auflegt. Der Graf von Montgelas vollzieht den Willen seines Königs als sein heiliges Gesetz, und ist treu ergeben der Sache seines Monarchen; er weiß mit Energie und Klugheit die Mittel anzuwenden, welche den Triumph der gemeinschaftlichen Sache befördern, die Existenz Baierns erhalten, und das Glück und Wohl der Baierischen Nation dauerhaft zu sichern vermögen.

Welcher Unparteiische kann in Zweifel schweben, welches von beiden Gemälden das wahre sey?

Von denen mit Wappen und Zeichen versehenen Sachen aus Napoleons Wagen, hat der (als Courier vom Feldmarschall Fürsten Blücher abgefertigte und am 30sten Juni in Berlin eingetroffene) Lieutenant von Pleß, der Churprinzessinn zu Hessen K. H. in Hanau einen Becher, und in Berlin, der Prinzessinn Charlotte K. H. einen Eßlöffel, so wie Sr. Durchl. dem Staatkanzler Fürsten von Hardenberg die in der Toilette befindlich gewesene Bürste, als ein Andenken des 18ten Juni zu überreichen die Ehre gehabt. Wenn nun zwar diese Sachen nicht werth sind von solchen Händen berührt zu werden, so wurden sie doch in Bezugnahme der Art, auf welche sie in Preußens Hände fielen, von den Allerhöchsten Personen mit großem Wohlgefallen angenommen.

Neueste Nachrichten.

Rotterdam, den 4. Juli.

Die Abdankung Bonapartes war für seine Festungs-Commandanten ein wahrer Donnerschlag. Sie sind dadurch ganz irre geworden und haben allen Muth verloren. Die Garnisonen, die meistens aus Nationalgarden bestehen, haben die Niederlage der französischen Armee erfahren, und sind daher wenig geneigt, ernsthaften Widerstand zu leisten. Man hat große Ursache zu glauben, daß die andern Festungen dem Beyspiele von le Quesnoi folgen werden.

Blücher soll das französische Truppen-Corps unter Marschall Grouchy bei Soissons von Paris abgeschnitten haben.

Auf dem Bezirk von 7 Meilen, wo man sich seit dem 15. bis 18. Junii geschlagen, sollen 60,000 Todte begraben worden seyn.

Brüssel, vom 2. Juli.

Bei der Menge von widersprechenden Nachrichten, die hier seit gestern circuliren, führen wir folgende an, die am glaubwürdigsten sind:

Der Marschall Grouchy hat nach seinem Rückzuge von Namur nach Givet sein Armeecorps und andere Truppen, welche aus der blutigen Schlacht bei La belle Alliance entkommen sind, gesammelt. Mit diesen Streitkräften, deren Stärke schwer zu bestimmen ist, hat er die Richtung nach Paris genommen, um diese Hauptstadt zu decken. Der Fürst Blücher hat mit seiner gewöhnlichen Tapferkeit den Marschall Grouchy angegriffen, und gänzlich geschlagen. In Folge dieser neuen Niederlage sollen die beiden Kammern mehrere Mitglieder des vorigen gesetzgebenden Corps zu sich gerufen, und beschlossen haben, daß Ludwig der 18. wieder den Thron seiner Vorfahren besteigen solle. Man fügt hinzu, daß hierauf Bonaparte Paris verlassen hat, um sich in einem Hafen des Canals einzuschiffen. Der Herzog von Wellington und der Fürst Blücher sollten heute in Paris einrücken.

Valenciennes ist eng eingeschlossen, und wird, wenn es fortfährt, sich zu vertheidigen, unverzüglich bombardirt werden. General Ney ist daselbst Gouverneur. Alle Thoren von Lille sind geschlossen, nur die Vertrauten des Commandaten werden herausgelassen.

Gent, vom 1. Juli.

Außer Le Quesnoi, welches so eben capitulirt hat, haben sich bereits folgende Plätze den Alliirten unterworfen, nämlich Lannoi, Philippeville, Marienbourg, Beaumont, Avesnes, Chateau Cambresis, Rocroi, Peronne und Laon. Dunkirchen hat die weiße Fahne aufgesteckt. Man sagt mit Bestimmtheit, daß Wellington und Blücher sich jenseits Peronne vereinigt haben, und mit gesammter Macht bis vor die Mauern von Paris vorgerückt sind, wo der Rückkehr Ludwig XVIII. keine Hindernisse mehr im Wege stehen sollen.

In dem Ministerio des Königs von Frankreich hat eine große Veränderung statt gehabt. Der Fürst Talleyrand und Blacas sind aus demselben herausgetreten. Ersterer hatte gestern eine Audienz beim König und als er wegging, sagte er: Meine Ideen finden keinen Eingang, wohlan, ich ziehe mich zurück. Er soll nach Wisbaden gehen wollen.

Der Königl. Französische General Bourmont findet im Nord-Departement viele Anhänger.

Mannheim, vom 1. Juli.

Gestern Abend erhielten wir mittelst eines Couriers die Nachricht, daß der Kronprinz von Würtemberg am 28. Juni den General Rapp bei Hagenau angegriffen und total geschlagen habe. General Rapp verlor 6000 Todte und Verwundete, und warf sich nach Straßburg. — Eine dreifarbige französische Fahne traf hier ein, und eine zweite, die vom Prinzen Emil genommen worden, ging an den Hof nach Darmstadt. Da die elsaßer Bauern im Aufstande waren, so mußten mehrere Dörfer in Brand gesteckt werden.

Gestern Mittag ging eine russisch-kaiserl. Division Uhlanen, heute früh 7 Uhr ein Artillerie-Train, und diesen Mittag nach 1 Uhr, 22 Escadrons mit einigen Batterien hier durch nach dem linken Rhein-Ufer.

Vertrag
zwischen Preußen und Rußland in Betreff des Herzogthums Warschau.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit!

Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser von Rußland, von dem Verlangen beseelt, die Bande noch fester zu schließen, die ihre Heere und Völker in einem harten und mörderischen Kriege vereinten, dessen heiliger Zweck war, Europa den Frieden und den Nationen die Ruhe wieder zu geben, haben um ihre unmittelbaren Verbindlichkeiten zu erfüllen und aller Ungewißheit ein Ziel zu setzen, für nöthig erachtet, alles, was die auf das Herzogthum Warschau sich beziehenden Vereinbarungen und die Ordnung der Dinge betrifft, die in dieser Hinsicht aus dem Vereine der Unterhandlungen auf dem Congresse zu Wien, und der Grundsätze von Gleichgewicht und Kräfte-Vertheilung entspringt, die daselbst in Verhandlung genommen und aufrecht erhalten worden sind, definitiv und durch einen feierlichen Vertrag festzustellen. Der Nationalgeist, der Vortheil des Handels, die Verhältniße die geeignet sind, Beständigkeit in die Verwaltung, Ordnung in die Finanzen, Wohlfahrt des Ganzen und der Einzelnen in die Provinzen Ihrer neuen Aneinandergrenzungen zurückzubringen, alles ist zu Rathe gezogen worden; und um dieses heilsame Werk zu vollenden, die Grenzen ihrer Staaten definitiv zu bestimmen und zu ziehn, und wegen aller der Stipulationen übereinzukommen, wodurch das Wohl beider Staaten gesichert zu werden vermag, haben Ihre Königl. und Kaiserliche Majestäten zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der König von Preußen, den Fürsten von Hardenberg, Ihren Staatskanzler, Ritter des großen preußischen schwarzen und rothen Adlerordens, des preußischen St. Johanniterordens und eisernen Kreuzes; des russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newskyordens und St. Annenordens erster Classe; Großkreuz des königlich-hungarischen St. Stephan-Ordens, Inhaber des Großadlers der Ehrenlegion, Ritter des spanischen St. Carls-, des sardinischen hohen Annunciaten-, des schwedischen Seraphinen-, des dänischen Elephanten-, des würtembergischen goldnen Adlerordens, und mehrerer andern, Ihren ersten Bevollmächtigten am Congreß;

und Seine Majestät der Kaiser von Rußland, den Herrn Andreas Grafen von Rasumoffsky, Ihren wirklichen Geheimen Rath, Ritter des St. Alexander-Newskyordens, Großkreuz des St. Wlademirordens erster Classe, Ihren ersten Bevollmächtigten am Congreß;

welche nach geschehener Auswechslung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen, Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind.

Da diese Artikel auf gemeinsamer, zum Behufe der gegenseitigen Verträge zwischen Preußen, Rußland und Oestreich gepflogener Unterhandlung beruhn, so sind sie ihrer ganzen Gestalt und ihrem ganzen Inhalte nach, bis auf die durch die Beschaffenheit der Dinge selbst begründeten Ausnahmen, in den mit Sr. Kaiserlich-Königlichen Apostolischen Majestät geschlossenen Vertrag eingerückt.

Erster Artikel. Derjenige Theil des Herzogthums Warschau, welchen Se Majestät der König von Preußen mit aller Souverainität und zum völligen Eigenthume, für Sich und Ihre Nachfolger, unter dem Titel: Großherzogthum Posen, besitzen werden, soll in der nachstehenden Linie begriffen seyn:

Die neue Grenzscheide hebt, an der Grenze von Ostpreußen bei dem Dorfe Neuhoff an, folgt der Grenze von Westpreußen, so wie diese seit 1772 bis zum Tilsiter Frieden bestand, bis zum Dorfe Leibitsch, welches zum Herzogthume Warschau verbleibt; von da wird eine — die Oerter Kompania, Grabowiec und Szytno zu Preußen lassende, bei letztgedachtem Orte über die Weichsel gehende Linie, an der andern Seite des, Szytno gegenüber in die Weichsel fallenden Flusses bis an die ehemalige Grenze des Netzdistriktes, bei Groß-Opoczko, gezogen, so daß Siuzewo dem Herzogthume, und Przybranowa Holländer und Maciejewo, Preußen gehört. Von Groß-Opoczko geht es über Chlewiska, welches Preußisch bleibt, zum Dorfe Przibislaw, und von da über die Dörfer Piasky, Chelmce, Witowiczky, Kobylinka, Woyczyn, Orchowo, bis zur Stadt Powiedz.

Von Powiedz geht es weiter über die Stadt Slupce bis zu dem Punkte des Zusammenflusses der Wartha und der Prosna.

Von diesem Punkte folgt man dem Laufe der Prosna stromaufwärts bis zum Dorfe Koscielnawiez, eine Stunde Weges von der Stadt Kalisch.

Dort wird zu dieser Stadt auf dem linken Prosna-Ufer, ein Gebiet im Halbkreise, nach dem Abstande des Dorfes Koscielnawiez von der Stadt Kalisch gemessen, belassen, sodann in den Lauf der Prosna zurückgetreten und derselbe weiter stromaufwärts, durch die Städte Grabow, Wieruszow, Boleslawice verfolgt, bis bei dem Dorfe Gola, an der schlesischen Grenze, Pitschen gegenüber, die Linie endigt.

Zweiter Artikel. Die Stadt Krakau wird, nebst dem Gebiete, welches in dem additionellen, zwischen den Höfen: Preußen, Rußland und Oestreich gemeinsam unterzeichneten Vertrage bezeichnet ist, für frei und unabhängig erklärt.

Dritter Artikel. Das Herzogthum Warschau, mit Ausnahme der freien Stadt Krakau und ihres Gebiets, imgleichen des, auf dem rechten Weichsel-Ufer, an Se Majestät den Kaiser von Oestreich zurückgelangenden Bezirks und der Provinzen, worüber Kraft obiger Artikel ein Anderes verfügt worden, ist mit dem russischen Reiche vereinigt. Seine Constitution wird es damit unwiderruflich verbinden, damit es auf immerwährende Zeiten ein Besitzthum St. Majestät des Kaisers von Rußland und seiner Erben und Nachfolger sey. Seine Kaiserliche Majestät behalten Sich vor, diesem Staate im Genusse einer abgesonderten Verwaltung, diejenige innere Ausdehnung zu geben, die sie für angemessen erachten werden. Sie werden zu ihren übrigen Titeln den Titel: Czar, König von Polen, dem Formular gemäß, annehmen, welches bei den mit Ihren übrigen Besitzungen verknüpften Titeln Gebrauches und Herkommens ist.

Den Polen, die beziehungsweise, der hohen contrahirenden Theile Unterthanen sind, sollen Einrichtungen, welche die Erhaltung ihrer Nationalität sichern, nach den Formen bürgerlichen Daseyns zu Theile werden, die jede der Regierungen, denen sie angehören, ihnen zuzugestehen für angemessen erachten wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Expedition und auf dem hiesigen Königl. Postamte eingenommenen 22 Friedrichsd'or mir zur Absendung an des Königlichen General-Gouverneurs des Großherzogthums Niederrhein rc., Hrn. Sack Excellenz, ausgehändigt. Stettin den 9. Juli 1815. Heyer, Regierungsrath.

Nachdem Eine Königl. Hochlöbliche Regierung mir beauftraget hat, die patriotischen Beyträge für

die in der Schlacht bey la belle Alliance verwundeten, die Wittwen und Waisen der in der Schlacht gefallenen, und die im letzten Feldzuge erblindeten Krieger

einzusammlen, so habe ich ein geehrtes Publikum hiervon ergebenst benachrichtigen, und diejenigen Menschenfreunde, welche zu diesem wohlthätigen Behuf Beyträge zu liefern gesonnen sind, bitten wollen, ihre Beiträge zu jeder Tageszeit entweder auf der Casse oder in meiner Wohnung, große Ritterstraße No. 1180, gefälligst abzugeben. Da auch mehrere Herren Superintendenten, Prediger und andere patriotische Bewohner der Provinz im vorigen Feldzuge, ansehnliche Quantitäten an neuen und alten Hemden, Socken, Leibbinden, Charpie und Bandagen zur Vertheilung an einzelne Regimenter, Kranke, Verwundete und Reconvalescirte mir zusandten, so kann ich mit Zuversicht erwarten, daß diese Wohlthäter auch jetzt der Unglücklichen gütigst eingedenk seyn werden; ich werde wöchentlich von allen demjenigen in den öffentlichen Blättern Rechnung ablegen, was zu diesem Behuf an mich eingesandt wird. Stettin den 8. Juli 1815.

Hoppe.

Bücher-Anzeige.

In der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Stettin und Berlin ist zu haben:

Ueber die

Wechselwirthschaft

und deren Verbindung mit der Stallfütterung des Nutz- und Arbeitsviehes, als Fortsetzung oder Commentar des Karbeschen Werks: über die mögliche und nützliche Einführung der englischen Wechselwirthschaft,

von

Friedrich,

Herzog zu Schleswig-Holstein-Beck.

Zweyte Auflage. 8.

Leipzig bey Gerhard Fleischer dem Jüngern 1814.

Preis 1 Thaler.

Der Verfasser, nicht blos ein vornehmer, sondern ein bekanntlich sehr unterrichteter, einsichtsvoller und erfahrner Landwirth, legt hier über die auf dem Titel angegebenen Gegenstände seine hellen Ansichten, seine schätzbaren Erfahrungen, seine Versuche, und daneben die Angabe der auf seinen eigenen Gütern getroffenen nachahmungswerthen Einrichtungen nieder, sowohl zum Beitrag als zur Erläuterung, über das schätzbare und bekannte Werk von Herrn Karbe. Einsichtsvolle Landwirthe haben den praktischen Werth dieses Beitrags des Herrn Herzog von Holstein-Beck wohl verstanden und schon mancherley vortheilhaften Gebrauch und Gewinn davon gemacht, daher auch bereits diese zweyte Auflage hat veranstaltet werden müssen. — Wie viel mehr müßte die Landwirthschaft einbringen, würde sie erst allgemeiner nach solchen richtigen Ansichten betrieben! Doch das Brauchbare arbeitet sich schon durch!

Anzeigen.

Von heute an ist unser Comptoir und Weinhandlung in unserm, dem ehemaligen Gothenbeutel et Massowschen, zuletzt Weinkaufschen, Hause, an der Roßmarkt und Mönchenstraßen-Ecke No. 604.

Nächst dieser Anzeige empfehlen wir uns zugleich mit unserm sehr bedeutend completirten Lager von allen französischen und spanischen Weinen, Rumm u. s. w., mit der Versicherung, daß wir unsere geehrten Abnehmer, nach wie vor, aufs reellste bedienen werden. Stettin, den 3. July 1815.

Kuhberg & Passehl.

Bey meiner Abreise von hier nach Nadrense empfehle ich mich meinen Freunden und Bekannten zum geneigten Andenken. Stettin den 2. Julius 1815. v. Essen.

Todesfall.

Den gestern erfolgten Tod meiner geliebten Mutter, der Wittwe des Kaufmanns Luckfiel geborne Ramöcke, zeige ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden mit tiefbekümmertem Herzen an. Stettin den 28. Junius 1815. Charlotte Luckfiel.

Publikandum.

Um die Sicherung der regelmäßigen Verpflegung für die in der Provinz stehenden Truppen an Roggen und Fourage theils mehr zu vereinfachen, theils aber auch so zu reguliren, daß die dadurch entstehenden Ausgaben immer vollständig übersehen werden können, ist die unterzeichnete Provinzial-Kriegs-Commission entschlossen, den Bedarf bis ult. Septbr. d. J. im Ganzen in Entreprise zu geben, dergestalt, daß der etwanige Entrepreneur es übernehme, während dieses Zeitraums dasjenige an Roggen und Fourage in die Magazine gegen fest zu bestimmende Preise zu liefern, was zu deren gehöriger Versorgung erforderlich seyn möchte. Selbige ist bereit, je nachdem es der dabey zum Grunde liegenden Absicht am mehrsten entspricht, dieser Verpflegungsbedarf Rücksichts aller Magazine der Provinz im Ganzen, oder auch nach einzelnen Kreisen auszuthun. Da sich bereits Liebhaber zu dieser General-Entreprise gemeldet haben, so wird der Weg der öffentlichen Bekanntmachung gewählt, und nur noch bemerkt, daß mit demjenigen, der die billigsten Preise offerirt, Contract geschlossen werden wird, die diesfälligen Offerten aber spätestens am 20sten Julii c. hier eingegangen seyn müssen, in sofern darauf noch reflectirt werden soll. Stettin den 4. Julii 1815.

Königl. Preuß. Provinzial-Kriegs-Commission von Pommern.

Bekanntmachung.

Mit der öffentlichen Auszahlung der bey unsern Departements-Kassen nicht abgeforderten Zinsen wird in den 4 Tagen vom 26sten bis zum 29sten d. M., in den Ver-

mittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, verfahren werden; welches wir hiedurch zur Wissenschaft des Publikums bringen. Stettin den 7ten Julii 1815.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Da der Verkaufspreis des, bey der Colberger Saline abfallenden schwarzen Salzes, daher Orts mit dem, bey der Saline zu Schönebeck, welcher auf 12 Gr. für den gestrichenen Scheffel erhöhet ist, gleichgestellet, und demgemäß die Factorey zu Colberg angewiesen worden, von jetzt an, das schwarze Salz gleichfalls für Zwölf Groschen, den gestrichenen Scheffel, jedoch nur an Glasfabrikanten, unter den bisherigen Modalitäten zu verkaufen; so wird solches öffentlich bekannt gemacht. Stettin den 18. Junii 1815.

Königl. Salz- und Seehandlungs-Comtoir für Pommern.

Schiffs-Verkauf rc.

Den 1sten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem Kalkofen zu Rochow bey Ueckermünde, das daselbst auf der Ucker liegende, dem Schiffer Lucas Kohlhoff und den Erben seines verstorbenen Sohnes zugehörige Jagdschiff, Christine genannt, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant von ⅓ bis 1½ Stücken, verkauft werden. Es ist 35½ Commerzlast groß und incl. des dazu gehörigen vollständigen Inventarii, auf 1336 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. gewürdigt. Kauflustige werden hiemit aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen, und hat der Meistbietende, nach eingegangener Genehmigung, ohnfehlbar den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle unbekannte Glaubiger des gedachten Schiffs vorgeladen, im Termin ihre Forderungen anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieses Schiff werden präcludirt werden. Ueckermünde den 23. Junii 1815.

(L. S.) Königl. Preuß. Vorpomm. Domainen-Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

Holzverkauf.

Das Königl. Preuß. Hochpreißl. Ober-Vormundschafts-Collegium von Pommern zu Stettin hat auf den Grund des Gutachtens Königl. Forstbedienten mich authorisiret, aus denen, meinem Curanden, dem Gemüthsschwachen Herrn von Borcke auf Wangerin gehörigen Holzungen:

a) im Herkenhagen nahe bey Wangerin belegen, und zwar aus dem Revier, so der Holzwärter Raddant respiciret, Funfzehnhundert Klafter, und aus dem Revier, welches der Holzwärter Westphal in Aufsicht hat, Dreytausend Klafter büchen Holz, in stehenden Bäumen,

b) im Niekenschen Revier, so der Holzwärter Prey unter seiner Aufsicht hat, und welches aus lauter alten fast gänzlich abgestandenen Eichen bestehet, den dreyßigsten Theil dieses Reviers,

c) in dem Groß-Borckenhagenschen Revier, welches der Jäger und Holzwärter Frömming respiciret, die in dem sogenannten Gehege befindlichen stammfaulen Eichen,

d) in dem Klein-Borckenhagenschen Revier, so ebenfalls von dem Jäger und Holzwärter Frömming respiciret wird, Einhundert Funfzig Stück faule Eichen,

aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, sich dieserhalb des baldigsten und höchstens binnen 3 Wochen bey mir zu melden, und wird hiebey noch bemerket, daß diese Bäume entweder im Ganzen oder auch Partheyweise, je nachdem sich dazu Liebhaber finden werden, verkauft werden. Die genannten Holzwärter sind übrigens instruiret, denen sich bey ihnen meldenden Kauflustigen die Reviere und die zu verkaufende Bäume vorzuzeigen. Stramehl bey Labes den 23. Junii 1815. General-Landschaftsrath v. Köper.

Sachen so als verdächtig angehalten worden.

Am 25 Junii d. J. ist eine verdächtige Frauensperson mit 3 Recken noch nicht völlig gebleichter Leinewand auf dem Felde zu Tantow betroffen, welche sie gefunden haben will. Wer sich zu dieser Leinewand als Eigenthümer legitimiren kann, hat sich bis zum 14. August d. J. hier bey dem unterschriebenen Justitiario zu melden, oder zu gewärtigen, daß mit Ablauf dieses Termins, der Zuschlag an die Armen-Casse des Orts erfolget. Gartz den 3. Julii 1815. Das von Eickstädtsche Patrimonialgericht zu Tantow. Struve.

Gasthof zu verkaufen.

Ich bin willens, meinen hieselbst in der Battstüberstraße belegenen Gasthof, das pommersche Haus genannt, bestehend aus zwey Vorder- und 1 Hinterhaus, worin 1 Billardsaal nebst Billard und dazu gehörigen Utensilien, 1 Tanzsaal, 8 Stuben, 5 Kammern, Küche und Kellereyen, ein Garten Hinterhause, nebst Kegelbahn und gutes Gartenhaus, Stallung zu 20 Pferden, ohne sonstige kleine Ställe — aus freyer Hand zu verkaufen, und können Käufer sich dieserhalb in postfreyen Briefen an mich wenden. Treptow a. d. Rega den 19. Junii 1815.

Wittwe Salzer.

Auction ausserhalb Stettin.

Es sollen zu Cawelwiese am 13ten Julii d. J., Vormittags um 9 Uhr, Hausgeräth, Kupfer, Betten und Schweine an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden. Stettin den 28. Junii 1815.

Labes, Justiz-Commissarius.

Zu verauctioniren in Stettin.

Den 12ten July Nachmittag um 2 Uhr, wird eine kleine Parthey Hanf und Heede, im Hause des Herrn Regener, Langebrückstraße No. 82, am Meistbietenden verkauft werden.

Im Mangelsdorffschen Speicher soll am Sonnabend den 15ten Julii c. eine Parthey Mallaga-Rosinen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Extra fein und feine Raffinade, fein Melies, gestoßenen Lumpenzucker, Koffee, feinen Cassin, Carol. Reis, Chocolade, Stubkrohr und Arrac de Goa, in großen und kleinen Partheyen, billigst bey

A. C. Gribel, große Oderstraße.

Frischen geräucherten Lachs, bey

H. C. Wulff, Königstr. Ecke No. 90.

Neue Smirnsche Rosinen, Val Mandeln, feine Herbströthe, Biliner Bitterwasser und dicken Terpentin, verkauft billigst H. C. Manger.

Frischen geräucherten Berger Lachs, bey
Phil. Behm & Rahm.

Aal, Sardellenheringe und gesalzene Dorsch zu billigen Preisen im Hause No. 1. in der großen Oderstraße.

Gute Erbsen, neue Aalburger und Küstenheringe billigst bey Simon & Comp., Heumarkt No. 28.

Drey wenig gebrauchte Holzwagen stehen auf der Torf-Niederlage zum Verkauf.

Zu vermiethen in Stettin.

Im Hause No. 740 Louisenstraße, sind in der zweyten Etage 3 Stuben, 1 Saal, Küche, 2 Kammern, 1 gewölbter Keller, und in der 3ten Etage 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und langer Boden, auf kommenden Michaelis zu vermiethen.

Zwey Stuben, Kammern, Küche und Holzgelaß sind zum 1sten August in dem Malbrancschen Hause, Langebrückstraße No. 82, zu vermiethen.

Ein kleiner Hausboden, eine kühle Remise, recht nahe am Wasser, sind recht billig zu vermiethen; die Zeitungs-Expedition giebt hiervon Nachricht.

Zwey geräumige Speicherboden sind zu vermiethen, Lastadie No. 226.

In dem auf dem Röddenberge belegenen, den Segemundschen Erben gehörigen Hause No. 242 ist die zweite Etage, imgleichen sind in der untersten Etage 2 Stuben zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt der Töpfer Herr Dannin No. 241.

Zu vermiethen oder auch zu verkaufen.

Mein am grünen Parade-Platz sub No. 527, belegenes Wohnhaus, bin ich gewilliget, zu Michaely dieses Jahres entweder zu vermiethen, oder noch lieber zu verkaufen. Stettin den 10ten Julii 1815.

Wilh. Hennig, große Oderstraße No. 9.

Bekanntmachungen.

Tresor- und Thalerscheine sind wieder zum billigsten Course zu haben, bey J. F. Wiezlow,
Roßmarkt No. 728.

Ich habe kürzlich eine Parthey sehr schöne in Spiritus und Zucker eingemachte französische und spanische Früchte, ferner Succade, Orangen, und Citronen in Zucker, Krackmandeln, Trauben, Muscatell- und Topfrosinen, so wie frische Capern, franz. Anchovis in Gläsern, feines Genueser und Provencer-Oehl, franz. Mostard in Krucken, alle Sorten Schweizer und holl. Käse, feines holl. Postpapier ꝛc. erhalten, und offerire solches alles zum möglichst billigen Preise. Zugleich empfehle mich mit allen Sorten feinen Theen, Vanille und Gewürz Chocolade, Punsch- und Bischoff-Essenz, Canaster und Portorico in Rollen auch einzeln, holl. Hering in Tonnen und kleinen Gebinden, Sardellen, Caviar und mehrere andere Delicateßwaaren bestens.
H. C. Wulff,
Königstraßen-Ecke No. 90.

Sehr schönen neuen Champagnerwein habe ich erhalten und empfehle mich damit, so wie mit alle übrigen Sorten Wein, worunter ganz feine Medoc, schönen Cahors und Grand Constant, ferner auch mit guten Rumm und französischen Weinessig, unter Versicherung billiger Bedienung aufs beste.
Heinr. Herm. Kahl,
Grapengießerstraße No. 162.

Wir verkaufen nun wieder Weinessig in Partheyen und Quartweise im Hause No. 762 am Roßmarkte.
Gebrüder Schröder.

Es kann ein brauchbares Subject, vom ersten des kommenden Monats an, als Schreiber bei mir sein Unterkommen finden. Stettin den 9ten Jul. 1815.
Reichel, Justiz-Commissarius.

Eine Frau von gesetzten Jahren wünscht als Haushälterin bey einem einzelnen Herrn, oder in einer kleinen Wirthschaft placirt zu werden; sie wird weniger auf ansehnliches Gehalt, als auf gute Behandlung sehen. Nähere Auskunft giebt die hiesige Zeitungs-Expedition.
Stettin den 10. Julii 1815.

Wer eine gute Rolle abzulassen hat, kann dazu am grünen Paradeplatz in No. 526 einen Käufer finden.

Lotterie-Anzeige.

Zur 2ten Classe 32ster Lotterie, welche den 5ten August gezogen wird, sind die Renovations-Loose, wie auch noch ganze, halbe und viertel Kaufloose zu haben, bey
J. C. Rolin.

Gestohlen.

Zwey Pommersche Pfandbriefe nebst Zinsscheine, der erste eingetragen No. 8. auf dem Guthe Rochow, Rummelsburger Kreises, à 800 Rthlr. Courant und der zweite No. 53 Megow, Pyritzer Kreises, à 400 Rthlr. Courant, sind entwandt worden. Es wird vor deren Ankauf ein jeder gewarnt, indem bereits solche Maaßregeln getroffen sind, daß so wenig Capital noch Zinsen von den resp. Directionen darauf bezahlt werden. Der Entdecker hat sich bey dem Herrn Justiz-Commissarius Böhmer zu melden und eine ansehnliche Belohnung zu gewärtigen. Stettin den 28. Junii 1815.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 1. July 1815.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	—	73
Berliner Stadt-Obligations	—	89
Churm. Landschafts-Obligations	—	67
Neumärk. detti detti	67	—
Holländische Obligations	—	87
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	—	84
detti detti Pollin. Anth.	75	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	85	—
Pommersche detti	—	101¼
Chur- u. Neumärk. detti	—	100¾
Schlesische detti	95	—
Staats-Schuld-Scheine	—	80
Zins-Scheine pro 1814	—	81
Gehalt- detti detti	—	86
Tresor-Scheine	—	94
Reconnaissancen	—	70